



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Kirche der Abtei Corvey

Effmann, Wilhelm

Paderborn, 1929

Grundrißzeichnungen der 1665 niedergelegten Kirche

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54963](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54963)

Ein glücklicher Zufall ist es nun, daß von der 1665 abgebrochenen Kirche von Corvey, in der, wie dargelegt wurde, der Bau des 9. Jahrhunderts sich erhalten hatte, noch Grundrißzeichnungen vorhanden sind, und daß diese die Kreuzform zeigen.

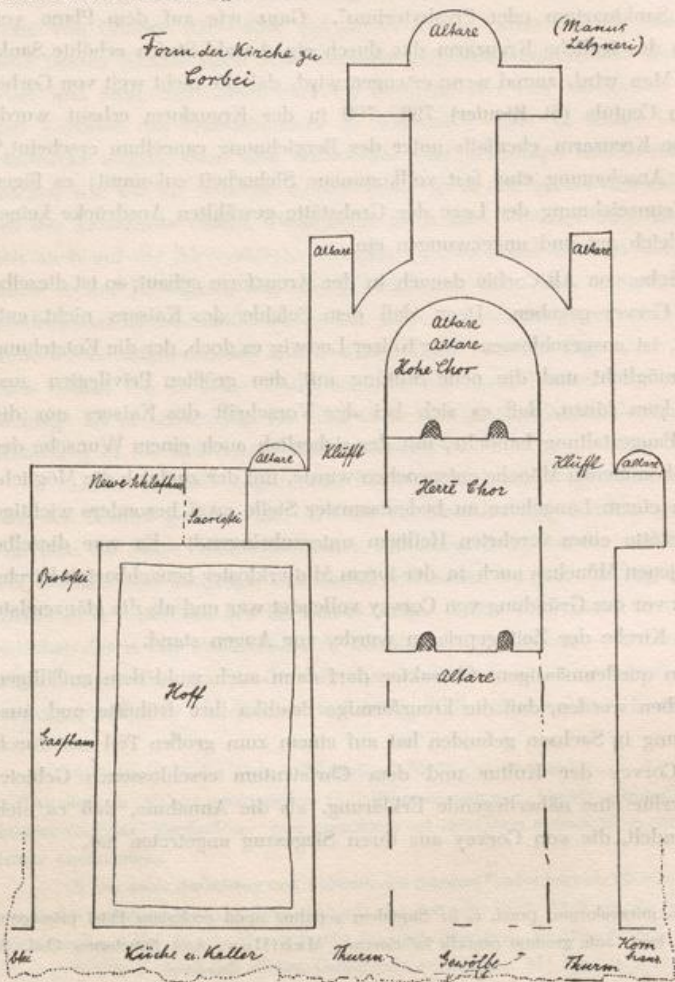


Abb. 6. Die Grundrißaufnahme Letzners (Ende des 16. Jahrh.)

Es sind zwei Grundrißzeichnungen, durch die wir über die Gestaltung der 1665 niedergelegten Kirche unterrichtet sind. Die ältere derselben, hier in Abb. 6 wiedergegeben, geht auf Letzner zurück. Sie befindet sich in einer Handschrift von Letzners Hand auf der vormals Königlichen und Provinzialbibliothek zu Hannover

und ist durch Inschrift als „Form der Kirche zu Corbei“ bezeichnet.¹⁾ Bietet die Letznersche Zeichnung nur eine skizzenhafte Darstellung, so beruht der zweite Grundriß auf einer Aufnahme, die kurze Zeit vor dem geplanten Abbruch der Kirche gefertigt worden ist. Die im Herzoglichen Archiv zu Corvey befindliche Zeichnung,²⁾ die inschriftlich auf das Jahr 1663 datiert ist, wird auf Grund einer photographischen Aufnahme auf Taf. 5,1 wiedergegeben.

Die Grundrisse lassen erkennen, daß die oben mitgeteilten Auslassungen Letzners über die Kirche von Corvey³⁾ der Berechtigung nicht ganz entbehren. Der Eindruck des Ungewöhnlichen, den der Bau auf Letzner gemacht hat, erklärt sich vornehmlich durch das Westwerk, das in seiner Eigentümlichkeit und Mächtigkeit bei den Kirchen, die Letzner kennenzulernen Gelegenheit gehabt hat, sich, soweit sich urteilen läßt, nicht mehr wiederholt hat. Mitbestimmend für sein Urteil wird dann auch der ostwärts des Chores sich erstreckende Bauteil gewesen sein, der in dieser Form ein ungewöhnliches Zubehörstück bildet. Das Kirchengebäude selbst unterscheidet sich dagegen in nichts von dem Typus der kreuzförmigen Basilika, wie sie Letzner zahlreich vor Augen gekommen sein muß. Diese Gestaltung der Kirche kommt auf der Letznerschen Zeichnung allerdings nur weniger zur Geltung, da die Arme des Querschiffes hier zu winzigen Nebenkapellen zusammengeschumpft sind. Die exaktere, unter Christoph Bernhard gemachte Aufnahme stellt diesen Punkt aber ganz sicher. Nach diesem Grundrisse kennzeichnet sich die 1665 niedergelegte Kirche als eine kreuzförmige flachgedeckte Basilika, als eine Anlage, die sich dem 9. Jahrhundert durchaus einfügt. Sie weist kein Merkmal auf, das mit dieser Zeitstellung irgendwie in Widerspruch träte. Und dieser Eindruck wird verstärkt durch die der Kirche im Osten vorgelegten Anbauten, die zwar einer späteren Zeit zuzuweisen sind, aber durch die Art ihrer Anfügung an das Kirchengebäude für die Glaubwürdigkeit des Grundrisses und des alten Charakters der in ihm dargestellten Kirche bedeutsam ins Gewicht fallen.

Der Wert, der der Grundrißaufnahme von 1663 zukommt, erleidet nur einige Einbuße dadurch, daß bei ihrer Herstellung nicht gerade mit großer Sorgfalt vorgegangen

¹⁾ Dieser Grundriß ist dort unter dem Aktenzeichen Ms. XXII, 1349 Bl. 4 von Bartels bei den Studien zu seiner Arbeit über die Corveyer Geschichtsschreibung (vgl. oben S. 1, N. 1) aufgefunden und mir in einer Kopie übermittelt worden. „Der Grundriß“, so schrieb mir Herr Bartels, dem ich auch an dieser Stelle meinen Dank ausspreche, „ist jedenfalls noch vor 1590 gezeichnet. Aus einem vorgenommenen Vergleich mit einem Letznerschen Autograph der Göttinger Bibliothek läßt sich die Letznersche Provenienz unzweifelhaft dartun. Die Bemerkung manus Letzneri rechts oben ist von späterer Hand mit roter Tinte auf das Blatt geschrieben. Alles andere ist von Letzner selbst geschrieben.“

²⁾ Aeltere Akten Nr. 9. Sie aufgefunden und darauf hingewiesen zu haben, ist das Verdienst des herzoglichen Kammerrates Herrn Hanemann zu Corvey. Für die Freundlichkeit, mit der mir derselbe die Zeichnung zugänglich gemacht hat, sei auch hier bestens gedankt.

³⁾ Vgl. oben S. 9.

und sie infolgedessen nicht fehlerfrei ist. Ein Urteil hierüber steht uns nämlich noch jetzt zu, weil das noch bestehende Westwerk mit in die Aufnahme hineinbezogen worden ist. Und da kommt die Ungenauigkeit in dem Umstande klar zum Vorschein, daß die Türme über die Seitenmauern des Westwerkes vorspringend gezeichnet sind, während sie in Wirklichkeit damit fluchten. Und zwar sind, da die Türme richtig gezeichnet sind, die Seitenschiffe des Westwerkes zu schmal ausgefallen. Dieser Fehler setzt sich dann im Grundriß der Kirche fort. Dadurch werden die Seitenschiffe so schmal, daß sich zum Mittelschiff das sonst nie wiederkehrende Breitenverhältnis von 1:4 ergibt.¹⁾

Mißlich ist es, daß die Zeichnung die Mittelschiffmauern geschlossen zeigt, also keine Auskunft darüber gibt, ob die Kirche als Säulen- oder Pfeilerbasilika gestaltet war, oder ob sie ein gemischtes Stützensystem aufwies. Die Vermauerung der Mittelschiffarkaden kann in Zusammenhang stehen mit dem schlechten Bauzustande, in den das Gebäude im Laufe der Zeit geraten war;²⁾ man wird dazu haben greifen müssen, um einen zur Abhaltung des Gottesdienstes brauchbaren Raum zu gewinnen.³⁾ Auch das Fehlen der Pfeilervorlagen an der Vierung trägt zu der Unklarheit über die Grundrißgestaltung bei. In der Wertschätzung der Aufnahmezeichnung kann aber durch das, was ihr an Mängeln und Unklarheiten anhaftet, keine Beeinträchtigung eintreten.

Wenn gegenüber dieser Grundrißaufnahme die Letznersche Zeichnung an Bedeutung beträchtlich zurücktritt, so bietet diese doch auch wieder einige Aufschlüsse.

¹⁾ Da diese Unrichtigkeit sofort hätte bemerkt werden müssen, wenn das Auftragen der Zeichnung an Ort und Stelle geschehen wäre, so wird man annehmen dürfen, daß diese Arbeit nach den in Corvey gemachten Aufnahmen auswärts bewirkt worden ist und der dabei unterlaufene Irrtum auf Maß- oder Lesefehler zurückgeht.

²⁾ Zu welcher Zeit die Vermauerung vorgenommen ist, ist nicht zu erkennen; sie steht aber nicht im Zusammenhang mit den Beschädigungen, die die Kirche während des Dreißigjährigen Krieges erlitten hat, sie muß vielmehr, da der Letznersche Grundriß sie schon zeigt, vor 1600 liegen.

³⁾ Eine ähnliche Erscheinung hat auch der alte Dom zu Fulda (vgl. S. 13 N. 3) aufgewiesen. Von Brower, der im Anfang des 17. Jahrhunderts schrieb, wird nämlich berichtet, daß die Säulen, die früher, durch Zwischenräume getrennt, in der Reihe dagestanden hätten, jetzt in Mauerwerk eingeschlossen und so verdeckt seien (Brower, *Antiquitates Fuldenses*, Antwerpen 1612, S. 122: . . . columnis, quae olim sua serie laxius dispositae, nunc opere tectorio velut inclusis et parietis caemento mersis). „Man wird“, so bemerkt hierzu Richter (a. a. O. S. LII) „hiernach annehmen müssen, daß zwischen den Säulen Wände eingezogen waren, die die schmucklosen Seitenschiffe vom Hauptschiffe gänzlich abtrennten. Die Veranlassung dazu würde sich leicht erklären lassen. Vielleicht hatte man jenen Säulenreihen durch einen zu hohen Aufbau der Obermauern des Mittelschiffs von vornherein etwas zuviel zugemutet . . . Wie leicht konnte sich im Laufe der Zeit, namentlich bei einer Schädigung des oberen Mauerwerkes durch Brand, das Bedürfnis nach einer tragfähigeren Stütze herausstellen.“

An der Tatsache der Vermauerung der Arkaden in Corvey läßt die Grundrißaufnahme keinen Zweifel; der dem anscheinend widersprechende Umstand, daß die von Thiatmar beschafften Erzsäulen noch bis zum Abbruch der Kirche in der Mittelschiffarkade gestanden haben (vgl. S. 12), wird wohl so zu erklären sein, daß die Erzsäulen bei der Vermauerung ganz oder zum Teil freigelassen worden waren.

Ob aus der Darstellungsart der Mittelschiffmauern im westlichen Teile der Kirche, der gegenüber den geschlossenen Mauern, die der Ostteil zeigt, je vier Oeffnungen zwischen sehr breiten Pfeilern aufweist, der Schluß gezogen werden kann, daß die Kirche als Pfeilerbasilika gestaltet war, mag fraglich erscheinen, immerhin wird aber geurteilt werden können, daß dabei eher an eine Pfeilerstellung als an eine Säulenstellung gedacht werden darf. Klarheit gibt der Grundriß dagegen darüber, daß die Altarapside des südlichen Querschiffarmes, die in der Grundrißaufnahme von 1663 fehlt, ursprünglich vorhanden war und zu Letzners Zeit, also um 1600, noch bestand. Wie die beiden Grundrißzeichnungen dartun, besteht bei ihnen darüber Uebereinstimmung, daß die Kirche Kreuzform hatte. Die Letznersche Zeichnung gibt für diese Gestaltung aber noch einen weiteren Anhalt, indem aus ihr hervorgeht, daß das Chor mit zwei Altären besetzt war; dies ist aber, wie schon erwähnt, eine Anordnung, die eine typische Begleiterscheinung der alten kreuzförmigen Kirche bildet.

Zwischen den beiden Grundrissen zeigt sich eine Gegensätzlichkeit aber darin, daß in der Aufnahme von 1663 die im Osten der Kirche belegene Kreuzkapelle mit einem flach geschlossenen Chor, bei Letzner mit einer halbrunden Chorapside erscheint. Da in der Zeit von 60—70 Jahren, die zwischen beiden Zeichnungen liegt, hier eine Bauveränderung wohl nicht stattgefunden hat, so muß in einer der beiden Zeichnungen ein Fehler vorliegen. In welcher, das ist nicht zu bestimmen.

Was von dem Baubestande zur Ermittlung der Gestaltung der alten Kirche Baubestand herangezogen werden kann, beschränkt sich, da der Abbruch ein durchgreifender gewesen ist, auf die Architekturteile, die an der Ostseite des Westwerks, also an der Treffstelle von Kirche und Westwerk, erhalten geblieben sind.¹⁾ Dieselben sind aber deshalb wichtig, weil sie über die Breite der Schiffe und deren Höhenverhältnisse Auskunft geben. Es stehen dort nämlich die das Mittelschiff abschließenden Pfeiler, soweit sie dem Westwerk angehörten, noch jetzt aufrecht, und ebenso sind die entsprechenden Wandpfeiler in den Seitenschiffen noch vorhanden (Abb. 3 u. 7). Durch Aufgrabungen hat sich dann weiter feststellen lassen, daß an die Mittelschiffpfeiler nach Osten hin sich Vorlagen anschlossen, die mit dem Pfeiler im Verband stehen, 90 cm lang, im Fundament 73,

¹⁾ Bei einer im Zuge der nördlichen Mittelschiffmauer von mir bewirkten Nachgrabung wurde auf einen Sarkophag gestoßen. Daß noch Teile der alten Mittelschiffmauern vorhanden sind, wird angenommen werden dürfen, Ergebnisse sind aber nur von einer vollständigen Aufdeckung zu erwarten. Abgesehen davon, ob dieselben zu den damit verbundenen Kosten in einem angemessenen Verhältnis stehen, handelt es sich dabei aber um eine Arbeit, an die, zumal es sich um eine in Benutzung befindliche Pfarrkirche handelt, von privater Seite nicht wohl herangetreten werden kann. Eine Neubepflattung der Kirche oder ein sonstiger Anlaß, der die Vornahme von Aufdeckungsarbeiten erleichtern würde, steht nach Lage der Sache nicht in Aussicht.